REMS-MURR-KREIS

Wasserverband Murrtal - Hochwasser

Welche Bedeutung haben Hochwassergefahrenkarten für die Öffentlichkeit?

Gerd Luithardt

Fachbereich Oberirdische Gewässer und Abwasser

Rechtsgrundlagen

1. Rechtsgrundlagen des Bundes

- seit 01.03.2010: §§ 5, 6, 72 – 81 Wasserhaushaltsgesetz WHG

2. Rechtsgrundlagen des Landes Baden-Württemberg

- §§ 77 – 80 a Wassergesetz (WG)

Grundsätze des Hochwasserschutzes (§ 5 WHG)

Jeder muss dafür sorgen, dass

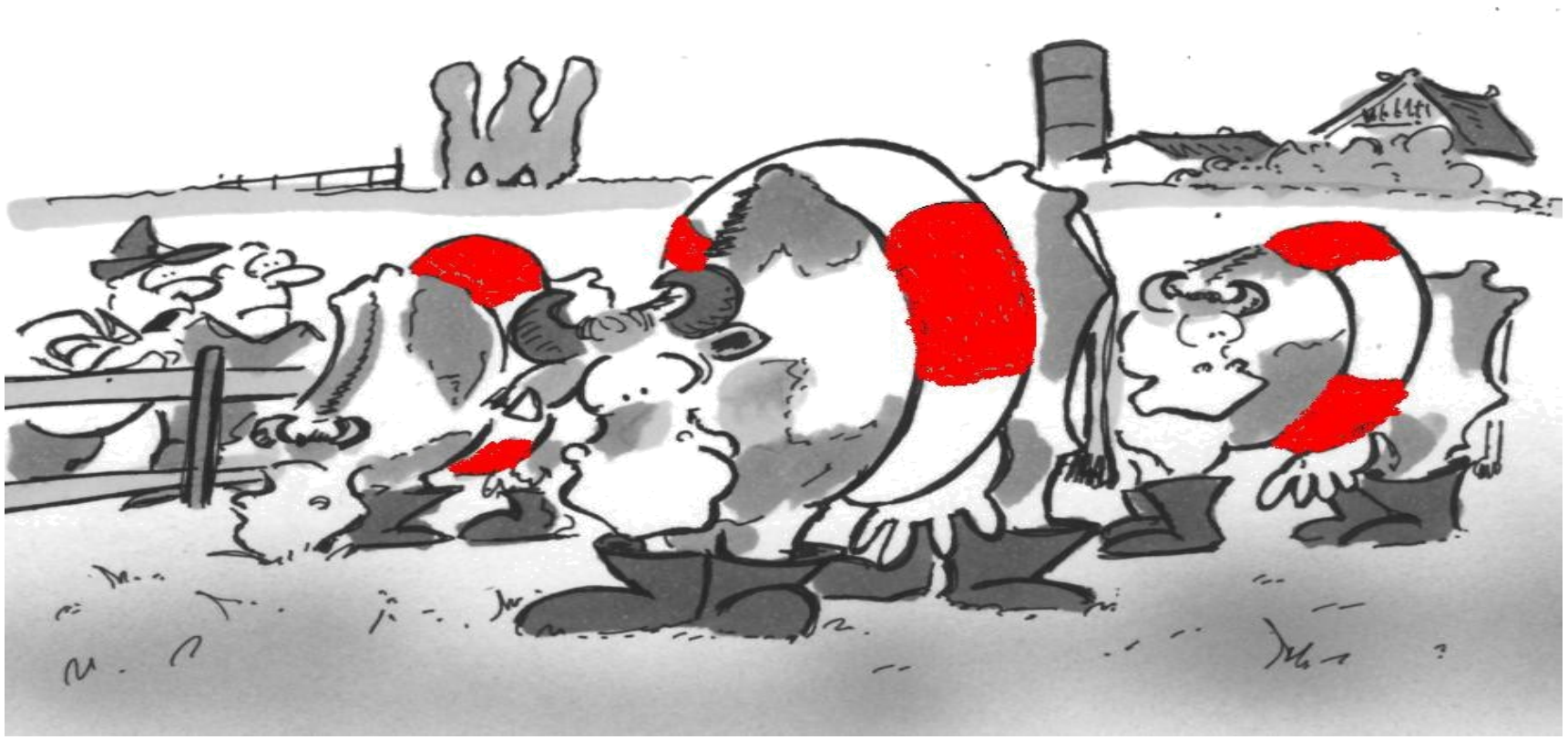
- eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermieden wird
- geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, damit Schäden durch Hochwasser vermieden oder zumindest minimiert werden

Alle gemeinsam sind verantwortlich für

- natürliche und schadlose Abflussverhältnisse
- die Rückhaltung des Wassers in der Fläche

REMS-MURR-KREIS

Vorsorgemaßnahmen



REMS-MURR-KREIS

Gebietsarten

- Überschwemmungsgebiete (ÜSG) - § 77 WG
- Überschwemmungskernbereiche - § 77 WG
- Hochwassergefährdete Gebiete - § 80 WG

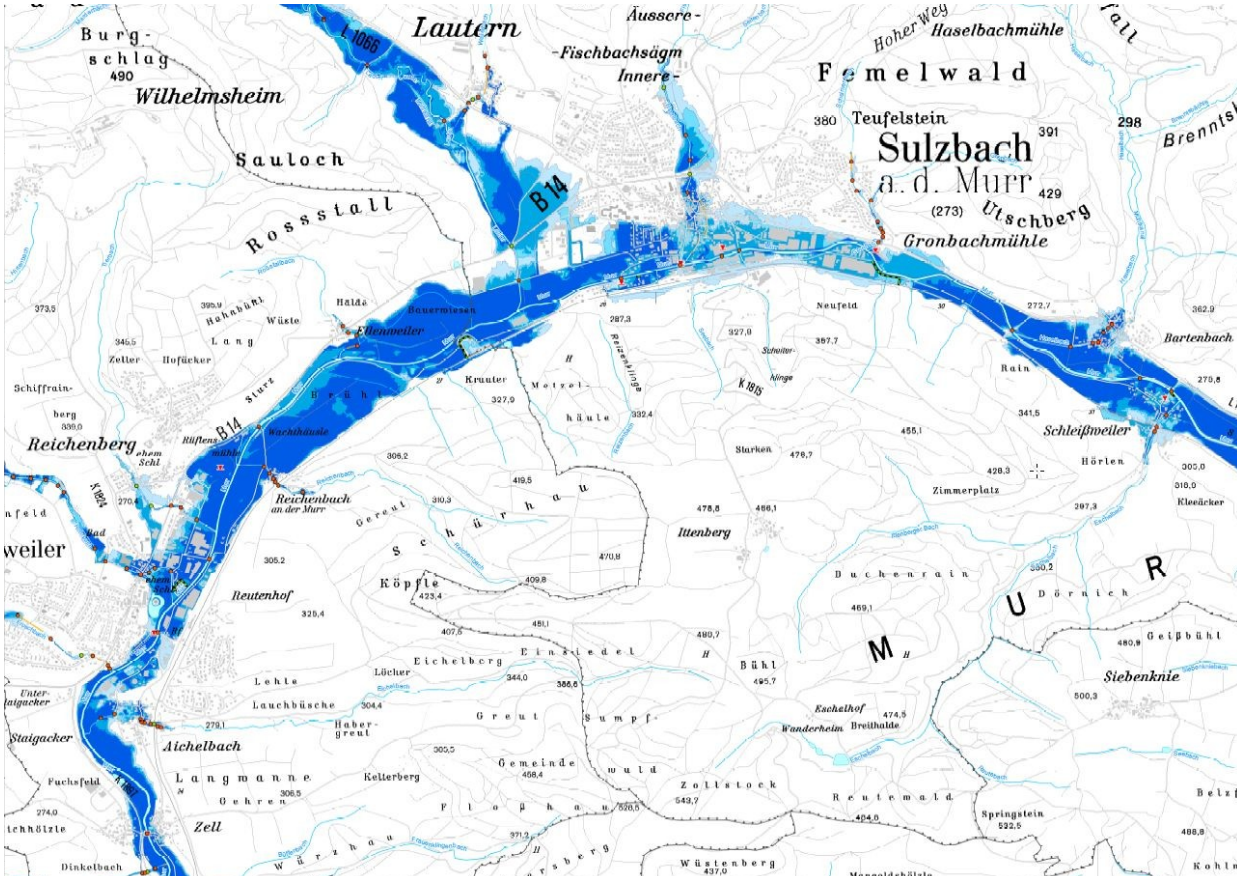
REMS-MURR-KREIS

Hochwassergefahrenkarten

- Aufzeichnung der Hochwassergefahr nach Häufigkeit und Tiefe des Hochwassers
- für das Einzugsgebiet der Murr gültig seit 06.03.2010
- einzusehen bei allen Gemeinden, dem Landratsamt und unter **www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de**

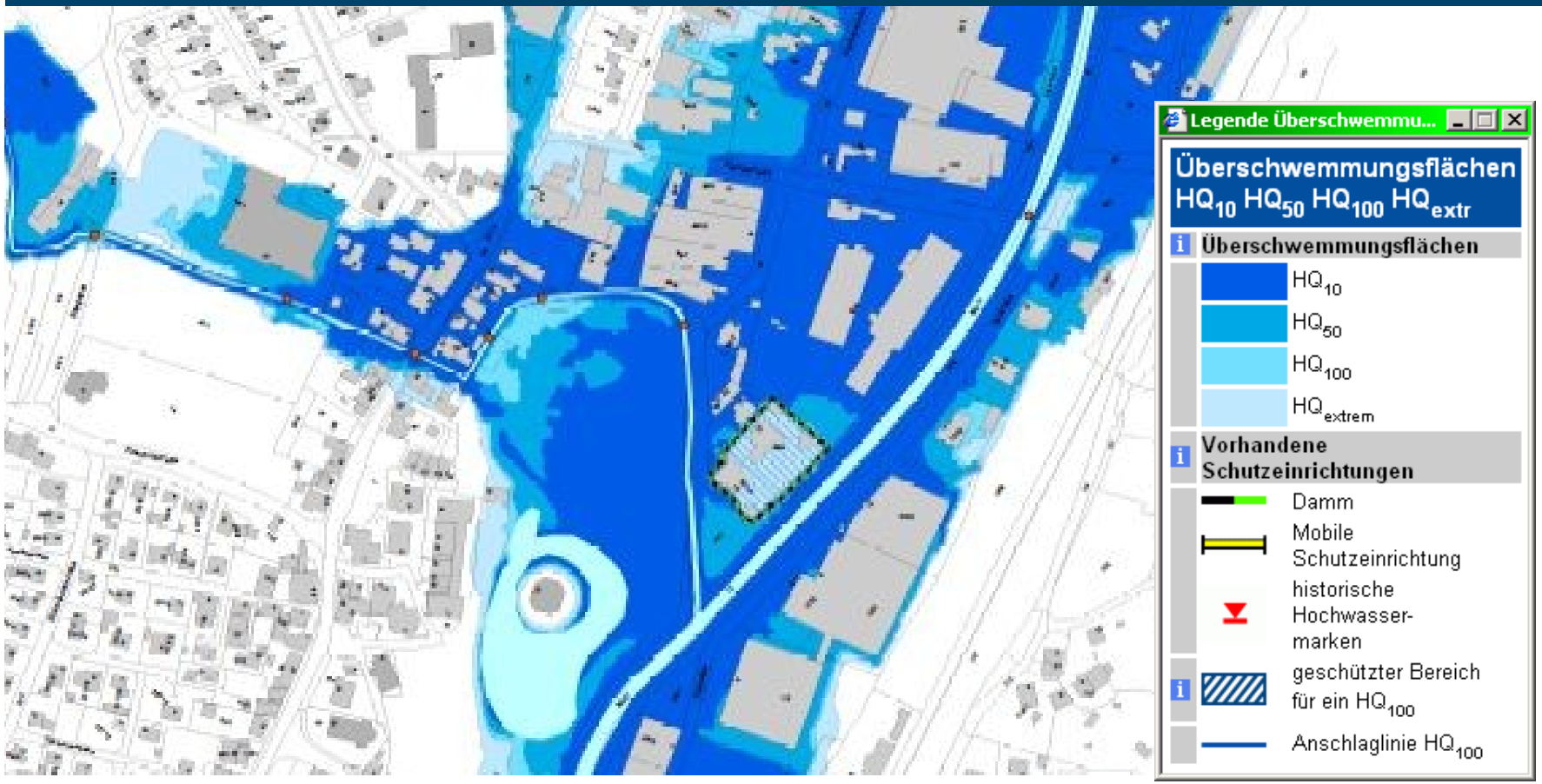
REMS-MURR-KREIS

Hochwassergefahrenkarten



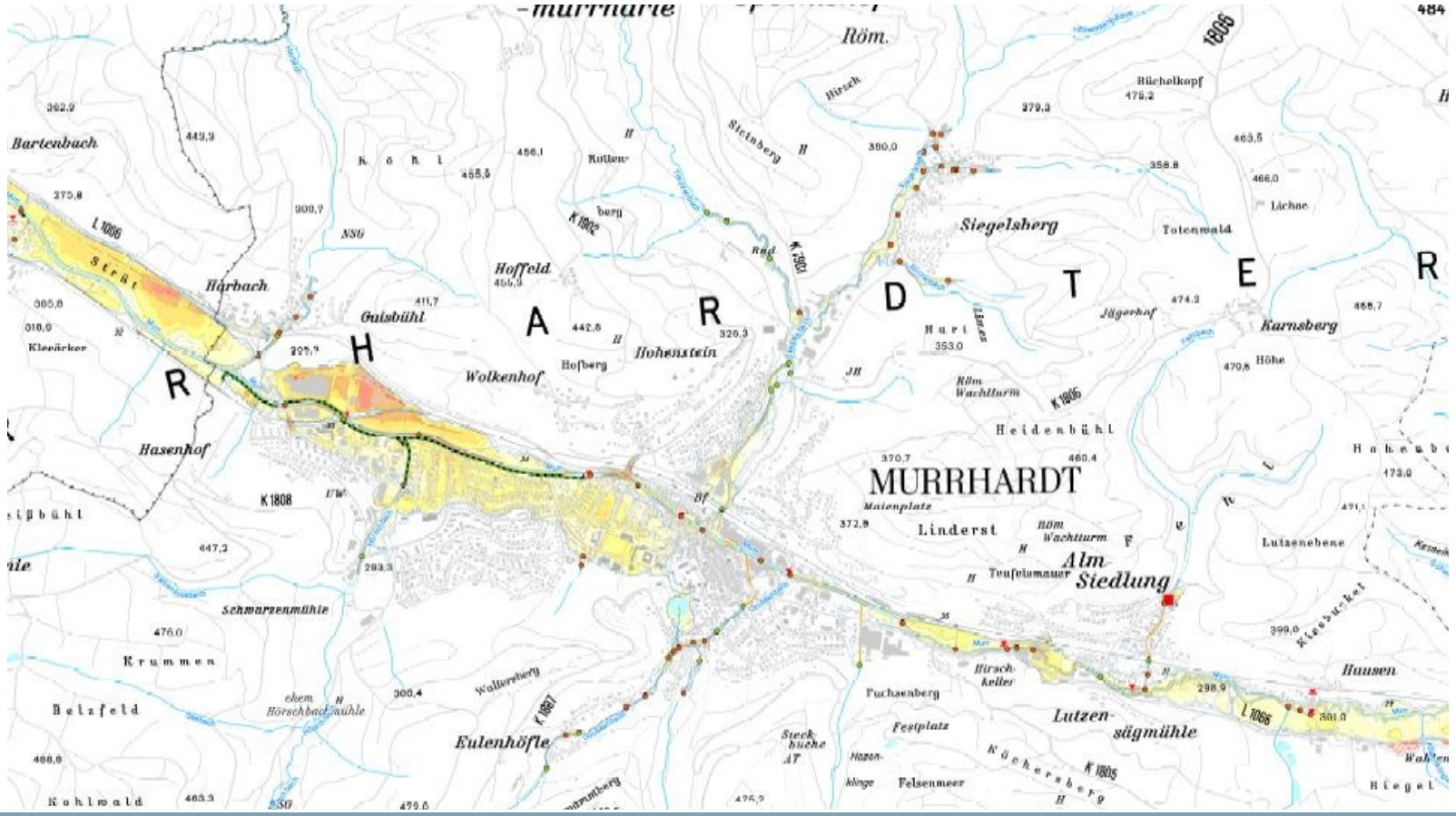
REMS-MURR-KREIS

Hochwassergefahrenkarten



REMS-MURR-KREIS

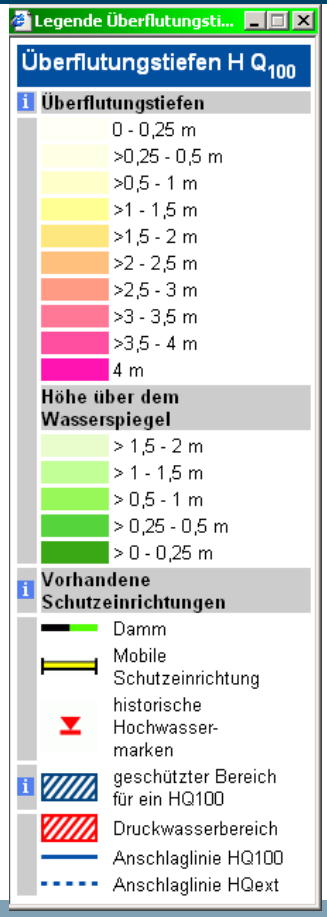
Hochwassergefahrenkarten



REMS-MURR-KREIS

Hochwassergefahrenkarten





REMS-MURR-KREIS

Bedeutung der Hochwassergefahrenkarten - Verbote

- Ausweisung von neuen Baugebieten
- Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen
- Errichtung von Mauern usw. quer zur Fließrichtung des Wassers
- Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden
- Ablagerung von Gegenständen
- Auffüllungen
- Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bes. von Auwäldern

Bedeutung der Hochwassergefahrenkarten - Verbote

Ausnahmen von den Verboten

- Düngung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft
- Maßnahmen des Gewässerausbaus, -unterhaltung, des Hochwasserschutzes
- Bau von Deichen und Dämmen
- Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder sonstiger zugelassener Benutzungen erforderlich sind

Bedeutung der Hochwassergefahrenkarten - Verbote

Vorraussetzungen für mögliche Baugebiete (I)

- Keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung
- Neues Gebiet grenzt unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet
- Keine Gefährdung von Leben oder erheblichen Gesundheits- oder Sachschäden
- Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes darf nicht nachteilig beeinflusst werden
- Die Hochwasserrückhaltung darf nicht beeinträchtig werden
- Verlust von verloren gehendem Rückhaltevolumen muss voll ausgeglichen werden

Bedeutung der Hochwassergefahrenkarten - Verbote

Vorraussetzungen für mögliche Baugebiete (II)

- Keine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes
- Keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger
- Beachtung der Belange der Hochwasservorsorge
- Bauliche Anlagen müssen so errichtet werden können, dass durch mögliches Hochwasser Schäden vermieden werden
- Einvernehmen der Wasserbehörde ist formell erforderlich

Bedeutung der Hochwassergefahrenkarten - Verbote

Vorraussetzungen für mögliche Einzelbauvorhaben

- Genehmigungspflicht einzelner Vorhaben
- Hochwasserrückhaltung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Verloren gehender Rückhalteraum ist auszugleichen
- Wasserstand darf nicht nachteilig verändert werden
- Der Abfluss bei Hochwasser darf nicht beeinträchtigt werden
- Der bestehende Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden
- Vorhaben muss hochwasserangepasst ausgeführt werden

REMS-MURR-KREIS

Hochwassergefährdete Gebiete im Innenbereich

Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten. Anforderungen richten sich nach dem vorhandenen Schutzgrad

- Schutz ist kleiner HQ 50
- Schutzgrad zwischen HQ 50 und HQ 100
- Schutzgrad gleich oder größer HQ 100